

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 10

Artikel: Die Generalversammlung des SLV in Luzern (27. und 28. Juni)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAFIE



Orientieren Sie
sich über
kommende Filme
in den Inseraten
der Verleiher

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

IX. Jahrgang . 1944

Nr. 10 . 15. Juli

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpf-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpf-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 833 33

Offizielles Organ von: — Organé officiel de

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstrasse 89, Tel. 7 65 77

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstrasse 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 334 77

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Die Generalversammlung des SLV in Luzern	1
Betrachtungen eines Teilnehmers zur General- versammlung	3
Mutationen SLV	3
Verband Schweizerischer Filmproduzenten	3
Zürcher Lichtspieltheaterverband	4
Um die Neubelebung der Filmkritik	4
Schweizerische Dokumentarfilme	7
«Ortskampf» — ein neuer Armeefilm	8
Totentafel	8
Die kinofeindliche Fama	9
Bern im Film	9
Eine Zürcher Reminiszenz	10
Sprechsaal	10
Film und Kino in England	10
Eine interessante Nachricht aus Italien	14
Viveca Lindfors	14
Zukunftspläne in Frankreich	14
«Warnen und Tarnen» im Farbfilm	15
Internationale Filmnotizen	16
Mitteilungen der Verleiher	17
Handelsamtsblatt	17
Büchertisch	18
Cronache cinematografiche Ticinesi	18

Sommaire

Page

Situation critique	19
La projection cinématographique à distance	20
C. G. Duvanel	23
Les morts	23
Un court-métrage romand	23
Sur les écrans du monde	23
Feuille officielle du commerce	24
Communications des maisons de location	24

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Generalversammlung des SLV in Luzern

(27. und 28. Juni).

Die zwei Tage, welche die Mitglieder der deutschen und italienischen Schweiz zur Erledigung der zahlreichen Traktanden unserer diesjährigen Generalversammlung in der schönen Stadt Luzern verlehten, werden ihnen noch lange in guter Erinnerung bleiben. Es ist angenehm, wenn sich Arbeit und Erholung in so harmonischer Weise ergänzen, wie es hier der Fall war. Die Beratungen setzten am ersten Tag im modernen Oberlichtsaal des «Kunsthauses», dessen etwas abkühlende Atmosphäre sich bei hitzigeren Geschäften vorteilhaft auswirken mag, mit dem

Eröffnungswort von Präsident Eberhardt

bedeutungsvoll ein. Die etwa einstündige Ansprache unseres bewährten Verbandsobershauptes war nicht nur inhaltlich höchst interessant, sondern bot in ihrer Abgewogenheit, mit der heikle Tagesprobleme behandelt wurden, ein Beispiel der geschickten Verbandsführung, wie wir sie seit jeher bei unserem Präsidenten gewohnt sind.

Was Georges Eberhardt bot, war mehr als nur ein trockener Orientierungsbericht über den Gang der Verbandsgeschäfte im hinter uns liegenden Geschäftsjahr; es war ein aufschlußreicher, sorgfältig angelegter Quer-

ZÜRICH

Weinbergstrasse 54
Tel. 8 42 00

FILMTECHNISCHE INDUSTRIE

CINEGRAM S.A.

INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE

GENÈVE

3, rue Beau-Site
Tél. 2 62 30

Schweizer **FILM** Suisse

schnitt durch die vielseitige, mit komplexen Problemen belastete Tätigkeit des Verbandes, über die wir hier nur andeutungsweise berichten können. Die von der letzten Generalversammlung ernannte Reisekino-Kommission hat in 15 langwierigen Sitzungen ein Reisekinoreglement ausgearbeitet, das die Interessen, hauptsächlich der kleinen Theaterbesitzer, weitgehend schützt und dem Reisekinowesen eine feste Ordnung gibt. Dieser Kommission, im speziellen Herrn Fechter, wurde ihre Arbeit anerkennend verdankt. Von einer Revision des Interessenvertrages hat der Vorsitzende abgeraten, die Zeit ist dazu gar nicht geeignet.

Die Versammlung hörte sodann die vom Stadtpräsidenten von Zürich dem Verband vorgelegten 11 Fragen und deren Beantwortung. Die Beweggründe dieser Fragebogen-Aktion mögen dahingestellt bleiben, doch gibt es zu denken, daß die gleichen Fragen an etwa 70 Adressen (!) versandt worden sind. Die Generalversammlung hieß die vom Vorstand gegebenen Antworten einstimmig gut. Als pendent bezeichnete der Vorsitzende immer noch *das Schmalfilmproblem*, das auch bei den Verleihern noch keine Lösung gefunden hat. Indessen wird eine entsprechende Regelung im Interesse beider Verbände gefunden werden müssen, und auch die Filmkammer beschäftigt sich mit dem Problem, weil man dort die Gefahren erkannt hat, die dem Gewerbe durch eine uneingeschränkte Auswertung des Schmalfilms entstehen könnten. Die von einigen Verleihern geltend gemachte Meinung, daß die Zukunft nicht dem Schmalfilm, sondern dem Fernsehfilm gehören werde, kann der Vorsitzende nicht teilen, da die technische Entwicklung des Fernsehens noch nicht weit genug gediehen ist und weil in den kriegführenden Ländern zwischen 40—50 000 Schmalfilmapparaturen an ebenso vielen Orten zur Vorführung von Propagandafilmen eingesetzt werden, auf Apparaturen, die nach dem Krieg nicht einfach verschrottet werden können. Die längst vorbereiteten Vorschläge des Vorstandes in der Schmalfilmangelegenheit sollten nun auch von den Verleihern angenommen werden.

Die Einführungsansprache behandelte dann noch eine Reihe aktueller verbandsinterner Fragen, die großem Interesse begegneten. Erwähnen wir noch, daß die Mitglieder aufgefordert wurden, sich mit Lampenkohlen, Verstärkern und Gleichrichterröhren genügend einzudecken, da diese notwendigen Artikel in der nächsten Zeit sehr schwer erhältlich sein werden.

Die Eröffnungsansprache fand lebhaften Beifall. Bei Behandlung der *Traktanden* wurde der Jahresbericht und die Jahresrechnung, über welche *Baumann* (Horgen) referierte, unter bester Verdankung genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt. Zum Geschäft Teilrevision der Verbandsstatuten vom 8. Dezember 1938 entwickelte sich eine Diskussion über das *Reisekinowesen*, wo Hagmann (Gstaad) beantragte, es seien die Mitgliederbeiträge zu ermäßigen. Indessen wurde der fragliche Artikel 18 in der vom Vorstand vorgelegten Fassung mit 123 : 8 Stimmen unter Ablehnung des Änderungsantrages genehmigt und das Reisekinoregle-

ment in der vorliegenden Fassung mit 144 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Weiterhin pflichtete die Versammlung dem Antrag des Vorstandes auf Aenderung von Artikel 29 der Statuten, wonach die Austrittsfrist von 6 Monaten auf 3 Jahre verlängert wird, mit 113 bei einer Stimmenthaltung, ebenfalls bei.

Einer breitem Aussprache rief ein *Antrag von Karl Huber* (Basel), den Artikel 28, Absatz 2, der Verbandsstatuten wie folgt zu ergänzen: «Ist der Bewerber bereits Aktivmitglied des SLV, so muß ihm gegenüber die Ablehnung schriftlich begründet werden. Gegen die Ablehnung eines solchen Aufnahmegesuches kann an das Verbandsgericht rekuriert werden.» Schultheß (St. Gallen) unterstützte den Antrag, worauf Verbandssekretär *Dr. Kern* den Fall Epelbaum (Palace Luzern), ausführlich darlegte, um die näheren Umstände des Huber'schen Antrags sichtbar werden zu lassen. Präsident Eberhardt betonte, es handle sich um das Prinzip des Schutzes für ein Mitglied des SLV, Herrn Epelbaum, und Huber (St. Gallen) als Vorstandsmitglied fand, das ganze Verfahren, das hier geführt wurde, betreffe eine Ermessensfrage. Nachdem die Versammlung die Ansichten des Herrn Huber (Basel) und des Vorstandes kennen gelernt hatte, lehnte sie den Antrag ab. Das gleiche Schicksal erlebte der weitere Antrag Huber, die gesamte Streitsache zwischen Huber und dem Vorstand des SLV wegen des Lichtspieltheaters Palace in Luzern sei bedingungslos einer Untersuchungskommission zu unterbreiten, indem die überwiegende Mehrheit gegen einen solchen Antrag war. Ausgiebig diskutiert wurde sodann der *Antrag R. Huber* (St. Gallen), es sei der Vorstand von 11 auf 13 Mitglieder und 2 Ersatzmänner zu erweitern «im Sinne des an den Kreisversammlungen der Kleinstadt- und Landkinos zum Ausdruck gekommenen Wunsches». Der Vorsitzende erinnerte daran, daß vor 2 Jahren der Vorstand von 9 auf 11 Mitglieder erweitert wurde, und die Landkinos heute schon gut darin vertreten sind. In der Aussprache erklärten sich Weber (Solothurn) und Hauser (Zürich) gegen eine Erweiterung, Fechter (Basel) war derselben Meinung und riet dazu, eher die Kommissionen auszubauen, während Baumann (Horgen) entweder den Antrag Huber annehmen, oder das Sektionswesen einführen wollte. In der Abstimmung wurde die Erweiterung mit 81 : 32 Stimmen abgelehnt.

Das offizielle Bankett.

Es war eine verdiente Ruhepause, welche die Versammlung sich am Ende des ersten Verhandlungstages mit dem festlichen Bankett im Hotel du Lac gönnte, wo an der Ehrentafel die Herren Stadtpräsident Nationalrat Dr. Wey und Nationalrat Dr. Wick, sowie die Vertreter der drei Luzerner Tageszeitungen saßen. Im Namen der Gruppe Luzern und des Verbandes begrüßte R. Stocker vom «Palace»-Kino die Tafel, gedachte besonders auch der Tessinerkameraden, rühmte den Kanton Luzern als in der Kinogesetzgebung fortschrittlich und toastierte auf den Verband. *Stadtpräsident Wey* antwortete in einer geistvollen und humorreichen Tisch-

rede, in der er die Tätigkeit des Lichtspieltheaterverbandes würdigte, und das Kino mit der schönen Helena in Goethes «Faust» als «vielgepriesen und vielgescholten» verglich. «Um Meinungen zu überbrücken», sagte der Magistrat, «muß man mit einander reden. Sie bilden auch ein Stück Demokratie», schloß er zu den Vertretern des Lichtspieltheaterverbandes gewandt und verdankte deren Besuch herzlich.

*

Die erste Hälfte des zweiten Verhandlungstages galt dem *Ausflug auf den Bürgenstock* unter Benützung des neuen Motorschiffs «Bürgenstock», das die Kinoleute als erste Gesellschaft gemietet hatten. Leider zeigte sich der Wettergott auf Bergeshöhe (übrigens Nidwaldner Boden) ungnädig und ergoß einen dicken Bindfadenregen über die Filmtouristen, womit die Prognose von Stadtpräsident Wey, daß man Wetter antreffen würde «wie Sie es gerne haben», nur sehr bedingt zu-

traf. Männiglich flüchtete in die Hotelhalle, und nach der Mittagspause übersiedelte die Gesellschaft in den großen Saal des unbewohnten Palace-Hotels, um die Verhandlungen unter dem Vorsitz von Präsident Eberhardt weiterzuführen. Dabei kamen überwiegend interne, wenn auch für das Kinopublikum sehr wichtige Geschäfte zur glücklichen Erledigung. Nachdem der Vorsitzende eine Ehrung des Kinopioniers Hans Korger unter Verlesung eines famosen Gedichtes dieses immer noch rüstigen Veteranen vorgenommen hatte (das Gedicht erscheint in der nächsten Nummer), dankte Vorstandsmitglied Bracher unter großem Applaus dem Präsidenten für seine Hingabe und sein außerordentliches Geschick in der Verbandsführung. Damit klangen die geschäftlichen Verhandlungen der 29. ordentlichen Generalversammlung unseres Verbandes aus und die Teilnehmer traten bei aufheiterndem Himmel die Heimfahrt an.

*

Betrachtungen eines Teilnehmers zur Generalversammlung

Letztes Jahr schon wurde anläßlich der «Zehn Tage des Films in Basel» mit dem alten Brauch, die Generalversammlung in Zürich abzuhalten, gebrochen. Auch dieses Jahr hatte der Vorstand die Tagung nach auswärts und zwar nach Luzern verlegt. Und er hat gut daran getan. Denn nach übereinstimmender Aussage aller befragten Teilnehmer hätte man den Mitgliedern nichts besseres bieten können. Dieser Anlaß war für Viele eine Gelegenheit, die schöne Innerschweiz zu besuchen. So hatten wir die Freude, recht viele «Damen im schönen Kranz» zu begrüßen. Allerdings saßen sie nicht «auf hohem Balkone», wie es in Schillers Gedicht heißt, sondern zu unserer Genugtuung in unserer Mitte. Soweit sie sich für die Verhandlungen interessierten, und das taten die meisten, griffen sie auch in die Diskussion ein. War es die Anwesenheit der Damen, oder der allgemein auffallende versöhnliche Geist, daß die Meinungsverschiedenheiten, die sich unweigerlich in jeder Interessengemeinschaft zeigen, wohl entschieden, aber immer in versöhnlichem Sinne vorgetragen wurden.

Unser Vorstand und vor allem der die Verhandlungen mit Umsicht und Takt leitende Präsident hatten wirklich keinerlei Veranlassung zu Klagen. Im Gegenteil konnten sie zufrieden sein mit den Beschlüssen der Versammlung, aus denen das große Zutrauen herauszuhören war, welches die Mitglieder dem Vorstand entgegen bringen. Auch der Dank ging aus diesen Beschlüssen hervor, der Dank für die umsichtige Leitung des Ganzen.

Leider muß festgestellt werden, daß «recht Viele», die es sich hätten leisten können, nicht an dieser Tagung erschienen sind. Die Abwesenheit mancher prominenter Mitglieder berührte fast peinlich. Mancher Kollege, der eine weite Reise nicht gescheut hatte, schüttelte den Kopf über die Interesslosigkeit so mancher Anderer, die, näher am Versammlungsort wohnend, es nicht der Mühe wert fanden, hierher zu kommen. Das sollte anders werden. Erfreulicherweise konnte man zahlreiche Tessiner Kollegen sehen, die, trotzdem sie mit der Sprache Schwierigkeiten haben, den Verhandlungen aufmerksam folgten. Zum Glück hatten sie ihren Landsmann Ceppi zur Seite, der ihnen das Wichtigste verdolmetschte.

Ohne hier irgendwie dem Vorstand, der ja dazu die Vollmacht hat, vorgreifen zu wollen, sei dem Schreiber doch folgender Vorschlag gestattet: Könnten wir nicht nächstes Jahr die Generalversammlung nach Lugano verlegen?

In Summa: Diese Tagung in Luzern wird uns noch recht lange in Erinnerung bleiben. Wir haben es gefühlt und der Präsident hat es auch ausgesprochen: Wir sind, trotz aller vermeintlichen gegensätzlichen Auffassungen, doch eine einzige Familie. Das herrliche Reisewetter während der Hin- und Rückfahrt zum Bürgen-

stock, die verständnisvolle Abwicklung der Geschäfte, die Aussprache der Kollegen untereinander, manch neues Sichkennenlernen haben viel dazu beigetragen, jeden Teilnehmer mit höchster Befriedigung zu erfüllen.

Hans Korger.

Mutationen SLV

Die provisorische Mitgliedschaft wurde erteilt an:

R. Stocker, Bern, für das Kino Palace, Luzern.

Austritt:

L. Epelbaum, Kino Palace, Luzern, für das Kino Palace, Luzern.

Verband Schweizerischer Filmproduzenten

Der VSF hielt am 20. Juni a. c. in Bern seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Sie erledigte die statutarischen Jahresgeschäfte und ließ sich über die Tätigkeit der Filmkammer und des Einkaufssyndikates für Rohfilm Bericht erstatten. Ein Abkommen betreffend die Verfilmung von Werken der Tonkunst und der Literatur mit der Mechanizenz, Schweiz. Gesellschaft für mech. Urheberrechte, das Gegenstand langwieriger Vorverhandlungen gebildet hatte, erfuhr die Genehmigung durch die Mitgliedschaft; gleichzeitig konnte ein weiteres Abkommen über die Verwendung englisch-amerikanischer Schallplatten bei der Herstellung von Filmen unter Dach gebracht werden. — Herr Dr. P. Meyer sah sich wegen starker geschäftlicher Inanspruchnahme und im Hinblick auf die im Laufe der Zeit immer umfangreicher gewordene Belastung durch seine Ämter in der Filmkammer, für die Wochenschau und im Einkaufssyndikat genötigt, seine Demission als Verbandspräsident zu erklären; die Versammlung nahm von diesem Rücktritt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis und verdankte ihm seine langjährige und uneigennützigte Arbeit für die Interessen des VSF angelegentlich.

Der Vorstand wurde für das laufende Geschäftsjahr wie folgt bestellt:

Präsident: Dr. E. Wehrli, Peka-Film AG., Bahnhofplatz 14, Zürich 1.

Mitglieder: Dr. P. Meyer, Central-Film AG., Weinbergstraße 11, Zürich.

P. Schoch, Gloria-Film AG., Splügenstraße 12, Zürich.

A. Masset, Cinégram S.A., 3, Rue Beau-Site, Genf.

C. G. Duvanel, 40, q. Gustav-Ador, Genf.

Sekretär: Dr. E. Etter, Rechtsanwalt, Rennweg 59, Zürich 1.

Sekretariat VSF.